

AUSFUHRKENNZEICHEN

Ausfuhrkennzeichen sind für Fahrzeuge bestimmt, die aus eigener Kraft dauerhaft ins Ausland verbracht werden. Diese werden für die Dauer des nachgewiesenen Versicherungsschutzes zugeteilt. Nicht jede Versicherung erteilt Versicherungsschutz für Ausfuhrkennzeichen. Bitte informieren Sie sich vorab. Das Fahrzeug ist zur Identifizierung vorzuführen.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Wartemarken für Ausfuhrkennzeichen bereits eine Stunde vor Schließzeit des Bürgerbüros endet.

Gebühren

- bis ca. 70 € (abhängig von den Fahrzeugpapieren)
- zuzüglich Kosten für die Prägung der Kennzeichen

Benötigte Dokumente

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Personalausweis oder Reisepass mit einer Meldebestätigung, die nicht älter als 3 Monate ist
- Kennzeichentafeln bei zugelassenen Fahrzeugen
- Bericht über gültige Hauptuntersuchung für den Zeitraum der Zulassung
- gelbe Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der KFZ-Steuern (deutsches Konto muss vorhanden sein)
- oder Bescheinigung vom Hauptzollamt, dass die KFZ-Steuern bereits für den Zeitraum bezahlt wurden
- ggf. Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV)
- Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

Dokument(e) herunterladen

- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buengerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular

